



Konditionenempfehlung zum Rahmenabkommen Nr. E1050 Gültigkeitszeitraum vom 12.02.2026 bis 31.12.2026

Wir empfehlen unseren Mazda Vertragshändlern unverbindlich während der Laufzeit des Rahmenabkommens dem Käufer folgenden Großabnehmer-Nachlass einzuräumen:

Mazda2 Hybrid	18,5%
Mazda3	25,0%
Mazda CX-30	21,0%
Mazda6e – Elektro	18,5% + bis zu 6.000,- EUR E-Auto-Förderung***
Mazda CX-6e – Elektro	19,0% + bis zu 6.000,- EUR E-Auto-Förderung***
Mazda CX-5 (neu)	18,0% + 3,5%**
Mazda CX-60 - Plug-In Hybrid (vor MJ 2026) ¹⁾	23,0% + bis zu 4.500,- EUR E-Auto-Förderung***
Mazda CX-60 - Plug-In Hybrid (ab MJ 2026)	23,0%
Mazda CX-60 - Diesel	20,5%
Mazda CX-80 - Plug-In Hybrid (vor MJ2026) ¹⁾	21,0% + bis zu 4.500,- EUR E-Auto-Förderung***
Mazda CX-80 - Plug-In Hybrid (ab MJ2026)	21,0%
Mazda CX-80 - Diesel	18,5%
Mazda MX-5	23,5%
Mazda MX-30 - Plug-In Hybrid¹⁾	19,0% + 6%* + bis zu 4.500,- EUR E-Auto-Förderung***

Die Großabnehmer-Konditionen-Empfehlung erstreckt sich auch auf Sondermodelle, soweit von Mazda nichts anderes im Vorfeld bekannt gemacht wird.

Über Erweiterungen bzw. Änderungen des Modellangebotes erhalten Sie von Mazda eine separate Information. Der Nachlass bezieht sich auf die jeweilige

unverbindliche Preisempfehlung ab Auslieferungslager zum Zeitpunkt der Bestellung für alle Mazda Neufahrzeuge sowie auf werkseitig lieferbare Sonderausstattungen. Die Nachlassempfehlung erstreckt sich nicht auf Zubehör.

Diese Konditionenempfehlung endet mit Ablauf des Gültigkeitszeitraums am 31.12.2026. Eine automatische Verlängerung ist ausgeschlossen. Bestellungen nach Ende des Gültigkeitszeitraumes können nur auf Basis einer neuen Konditionenempfehlung erfolgen.

Die Konditionen können jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen angepasst werden.

** Extra-Bonus bei teilnehmenden Händlern*

*** Vorverkaufsbonus für die Ausstattungslinie „Homura“ – gültig bei Kaufvertragsabschluss bis 31.03.2026*

****Die E-Auto-Förderung in Höhe von bis zu 6.000 € für Elektrofahrzeuge bzw. bis zu 4.500 € für Plug-in Hybridfahrzeuge stellt den maximalen staatlichen Zuschuss gemäß den Förderrichtlinien des Bundesumweltministeriums dar. Gültig bei Kauf oder Leasing eines PKW-Neuwagens von Bezugsberechtigten dieses Rahmenabkommens bei privater Zulassung auf den Bezugsberechtigten. Alle Informationen und Voraussetzungen zu den Förderrichtlinien finden Sie [hier](#). Mit Klick auf den Link gelangen Sie auf die Informationsseite des Bundesumweltministeriums.*

1) Begrenzte Verfügbarkeit aufgrund Restbestände